



Falsche Versprechen bei der Erbschaftssteuer

20.05.2015

Auf einen Blick

Der Countdown läuft. Am 14. Juni stimmen wir über die Erbschaftssteuerinitiative ab. Die Vorlage schafft zahlreiche Probleme und löst kein einziges. Dass sie zum KMU-Killer wird, haben inzwischen auch die Initianten erkannt. Mit immer höheren Steuerfreigrenzen für Unternehmen versuchen sie, den verheerenden Konstruktionsfehler verzweifelt zu korrigieren und das Stimmvolk zu ködern.

Waren es ursprünglich deren acht, dann 20, so sind es inzwischen 50 Millionen Franken, die bei einer Unternehmensübergabe mit einem reduzierten Steuersatz vererbt werden können – einzelne Exponenten sprechen gar von 100 Millionen Franken. Was die Initianten verschweigen: Wer sein Unternehmen nicht zehn lange Jahre in der bisherigen Form weiterführen kann oder will, bekommt die volle Höhe der Steuer zu spüren. Das heisst rückwirkende Reduktion der Freigrenze auf 2 Millionen Franken und nachträgliche Erhöhung der Steuerbelastung auf 20 Prozent. Über Unternehmern und ihren Familien hängt also, einem Damoklesschwert gleich, während zehn

Jahren eine latente Steuerlast. Diese schränkt sie in ihren unternehmerischen Möglichkeiten erheblich ein. Bezahlen werden diese Unsicherheit letztlich auch die Arbeitnehmenden, weil weniger investiert und bei den Arbeitsplätzen Zurückhaltung geübt wird.

Was die Initianten ebenfalls nicht sagen: je höher die Freigrenze, desto geringer ist das Steueraufkommen und desto weniger Geld wird neu in die AHV fliessen. Die Kantone werden das Nachsehen haben und mit Mindereinnahmen auskommen müssen. Wer diese Mindereinnahmen wieder ausgleichen wird ist klar: die Steuerzahlenden. Das Heilsversprechen wird so zum ruinösen Bumerang.